

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Babin, Magdeburg. Verlag von Bernhard Sarbaum, Magdeburg, Neuland. Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Scharbörcherstr.). Fernsprecher 1567.

Stammersende zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für den Auslandsende monatlich 1.70 Mk., 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 Mk. Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Infektionsgebühr die fünfzehnjährige Zeitungszeitung 15 Pf. Post-Belegkarte Nr. 7779

Nr. 201.

Magdeburg, Dienstag, den 29. August 1899.

10. Jahrgang.

Verwirrung.

Der preussische Landtag will noch nicht sterben. Auf Sonnabend nachmittag 5 Uhr war sein offizielles Leichenbegängnis angesagt worden, die Spitze unserer Regierung hatte schon mühsam die Leichenrede memoriert — von der „man“ sich, wie von allen Regierungsbewertern der letzten Tage, wieder einmal eine große Ueberraschung versprach — da erhielt sie um 3 Uhr noch von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums telephonisch den Bescheid: Es ist wieder einmal nichts; der Patient hat sich wieder erholt und denkt nicht ans Sterben! Der Landtag, dem die liberalen Blätter noch vor einer Woche siegestrunken eine gewaltiges Ende vorausgesagt, will offenbar so recht beweisen, wie lebensfähig er ist.

Der Landtag ist nicht geschlossen worden — und nur Herrn von Miquel zum Trost. Es handelte sich um einen ganz nebenbei fälligen Punkt — um die Mündelsicherheit der Kommunal-Obligationen der preussischen Hypotheken-Aktienbanken. Das Herrenhaus hätte vielleicht nachgegeben, da aber legte sich Herr von Miquel für diese Bestimmung ins Zeug, und von Stund an war es um sie geschehen. Die Junker machen sich jetzt ein Vergnügen daraus, die berühmte Beredsamkeit des Finanzministers — die er neun Jahre hindurch so virtuos gehandhabt hatte, daß man fast nie wußte, ob er in einer speziellen Sache „für“ oder „gegen“ gesprochen hatte — selbstthätig funktionieren zu lassen. Am Sonnabend wollten sie einmal Herrn von Miquel im Laufe einer Stunde ein und dieselbe Sache ebenso diplomatisch, diskret und dringend empfehlen und verwerfen sehen. Und so geschah es. Nach den ebenso schönen wie warm empfundenen Worten des Finanzministers, in denen er ihnen die Annahme des Artikels ans Herz legte, lächelten die Herren verbindlich, ließen ihm durch Herrn von Lebehorn wohlwollend die Hand drücken und — lehnten ab. Herr von Miquel setzte sich in seinen Wagen, fuhr in die Prinz Albrechtstraße und sprach im Abgeordnetenhaus einige ebenso schöne wie warm empfundene Worte, in denen er die Ablehnung des Artikels den Abgeordneten ans Herz legte. Diesmal aber wollte wieder das Abgeordnetenhaus nicht. Und so wanderte das Ausführungs-gesetz zum Handelsgesetzbuch zum, wir wissen nicht wievielen Male, in die Leipzigerstraße, zum Herrenhause zurück.

Das Groteske-Komische an der Situation ist aber der Umstand, daß das Haus der Herren mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht sich in aller Unschuld bereits verlagert hatte. Der tiefgefühlte Dank an den Präsidenten war bereits zu erhebender Ausdruck gelangt, der fürstliche Präsident, der sonst immer die nächste Sitzung ankündigen vergißt, vergaß diesmal das Hoch auf seinen kaiserlichen Herrn, wurde, nachdem er bereits die Sitzung für geschlossen erklärt hatte, von einem verflücht dreinblickenden Schriftführer an seine Unterlassungssünde erinnert, holte das Kaiserhoch dann noch in aller Eile nach und entließ die Herren.

Als nun das Abgeordnetenhaus an das zur Zeit nicht mehr vorhandene Herrenhaus noch etwas zurückgehen ließ, da war eine parlamentarisch unmögliche Situation geschaffen. Niemand wußte, was nun geschehen sollte. Der Präsident von Kröcher wartete auf „das Wunderbare“, — beim Hinausgehen sagte er einigen Herren: „Ach was! Ich lege meinen Frack an und komme um 5 Uhr wieder.“ Die Journalisten liefen aufgeregt hin und her und brachten auf Grund von Erkundigungen, die sie bei den Eingeweihten (Portiers, Kellnern, Saaldienern) einzogen, fortgesetzt neue Bulletin über den Stand der „Krise.“ Schließlich verkündete ein melancholischer Anschlag im Foyer, daß die Schlussitzung um 5 Uhr nicht stattfinden würde.

Der arme Reichskanzler aber wollte dem Telephon-Hörer nicht trauen, als er erfuhr, daß dieses merkwürdigste aller Parlamente noch im letzten Momente der vielgeplagten Regierung diesen bösen Streich gespielt hatte. Die Ablehnung der Kanalvorlage — man kommt mit ihr wieder! Über diese Rücksichtslosigkeit geht wirklich zu weit.

Da nun aber doch geschlossen und die Abschiedsrede geredet werden muß, so nimmt man an, daß der feierliche Moment am Dienstag kommen wird. Höhenlohe wird dann erklären, daß die energische Regierung mit der Kanalvorlage im Winter energisch wiederkehren und daß sie im Falle ihrer Ablehnung sich energisch unterwerfen wird. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Im Vorwärts lesen wir: Wir wissen nun, worin die Majestätsbeleidigung bestehen soll, um derentwillen uns am Mittwoch die Beilage fortgenommen wurde. Der Untersuchungsrichter, v. dem Sonnabend unser verantwortlicher Redakteur erschien, hat es uns enthüllt. Der Denunziantenvers von Hoffmann v. Fallersleben, der

Spitze stand, soll — man denke — auf den Kaiser bezogen worden sein. Wenn die Notiz in der National-Zeitung gestanden hätte, so würde man sie, meinte der Herr Untersuchungsrichter, für unbedenklich halten. Aber da sie im Vorwärts zu lesen war, so könne man sich einer derartigen bösen Absicht wohl versehen. Das ist eine neue Anwendung der Schönstedt'schen Rechtsanschauung; wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Eine an sich gesetzlich einwandfreie Notiz wird strafbar durch die Veröffentlichung im Vorwärts. Der Vorwärts selbst wird für sich strafbar erklärt, er veranlaßt durch seinen Generaldolus selbst einen Polizeibericht in eine Majestätsbeleidigung. Was sollen wir nun aber thun? Wir können doch unmöglich unsere Artikel und Notizen in der National-Zeitung oder im Reichs-Anzeiger veröffentlichen? Bisher haben wir geglaubt, es gehöre zu einem gerichtlichen Einschreiten eine strafbare Handlung. Jetzt hören wir, daß die Voraussetzung einer bösen Gesinnung genügt, um in jede, noch so harmlose und untadelige Handlung ein Delikt hineinzuzinterpretieren. Unsere Schuld ist nicht, daß wir gegen die Geleze verstößen, sondern daß wir — heimtlich — sie befolgen. Darin besteht gerade unsere Nichtswürdigkeit. Aber wozu giebt man sich da erst die Mühe — wider alle Möglichkeit — ein Delikt zu konstruieren. Man begnüge sich einfach damit, zu behaupten und schenke sich alle Beweisversuche, die ja doch mißglücken müssen! —

Nur aus Müdigkeit haben die Nationalliberalen sich in der ersten Lesung gegen die Zuchthausvorlage erklärt, so versichert der Hannoverische Courier, indem er weiter schreibt:

daß ein großer Teil der Partei von der Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen überzeugt und daher bereit ist, am Ausbau des § 153 der Gewerbe-Ordnung im Sinne des ersten Paragraphen des gegenwärtigen Gesetzentwurfs positiv mitzuwirken. Das ist aber weder etwas neues, noch wird es etwas Verwunderliches haben, wenn diese Bereitwilligkeit in der Herbsttagung des Reichstages mit größerem Nachdruck ausgesprochen wird, als es am Schluß einer übermüdeten Session der Fall war.“

Gewiß, das ist weder neu noch verwunderlich. Und darum verdienen die Liberalen auch die Blamage, die sie fortgesetzt erleiden. —

Das Leipziger Bismarckblatt, die Neuesten Nachrichten, finden zur Dortmund Rede einige Worte, die wir wiedergeben wollen. Er schreibt: „So lange der Monarch nicht sich selbst mitten in das Getümmel des Kampfes stürzt, so lange wird die Ablehnung einer Vorlage ein Ereignis sein wie jedes andere auch. Als Fürst Bismarck das Tabaksmonopol vorschlug, wurde es mit überwältigender Mehrheit zurückgewiesen, das mochte für die Anhänger dieses Monopols beklagenswert sein, aber politische Folgen hat das Ereignis nicht gehabt. Wenn aber die Autorität der Krone sich für eine Vorlage einsetzt, so wird eben auch diese Autorität auf Spiel gesetzt, so gehört ein außerordentlicher Takt dazu, den Eindruck zu vermeiden, als habe der Monarch persönlich eine Niederlage erlitten. Es ist eine böse Schuld, die jetzt die offiziellen Organe und andere dienstbereite Blätter auf sich laden, indem sie den von den Konservativen, also der sicheren Garde des Thrones, aus rein sachlichen Gründen erhobenen Widerspruch gegen eine wirtschaftliche Maßregel umzuwandeln suchen in einen persönlichen Kampf gegen den Träger der Krone, wenn sie den König in die Rolle des Herausgeforderten stellen, der den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufnimmt.“ — Das Leipziger Blatt vergißt wieder, daß sein Abgott zu Lebzeiten auf eifrigste bemüht gewesen ist, die Politik der Regierung als persönliche Politik der Monarchen auszugeben. —

Gerichtlich beschlagnahmt worden ist die letzte Nummer des anarchischen Wochenblattes Neues Leben wegen des Leitartikels „Die bessere Gesellschaft“ und des Wochenblattes Sozialist. Die Zeit der Konfiskationen scheint also wieder aufblühen zu sollen. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Aus Pretoria wird dem Londoner Daily Chronicle gemeldet, daß Transvaal nicht nur das Stimmrecht auf fünfjährige Grundbesitzer zugestehen, sondern dem Goldminenbezirk acht weitere Sitze in dem Volksraad einräume. Hinsichtlich der Präsidentenwahl haben Ausländer und Buren durchaus gleiche Rechte. Als Gegenleistung beanspruche die Burenregierung die grundsätzliche Annahme eines künftigen Schiedsgerichts, das indes nicht aus Untertanen von fremden Mächten bestehen solle, ferner die Zusage, daß die gegenwärtige britische Einmischung in die inneren Angelegenheiten Transvaals nicht einen Präcedenzfall bilden solle. Die

Suzeränitätsfrage solle schlummernd gelassen werden. Damit wird der unerfährliche Chamberlain nicht zufrieden sein. —

Die Filipinos sind mit Waffen und Munition von amerikanischen Kaufleuten gegen die eigenen Landesleute versorgt worden. Die Vereinigten Staaten machen für diese Sendungen China verantwortlich. Das Auswärtige Amt der Vereinigten Staaten hat durch seinen Gesandten in Peking dem Tsungli-Yamen offiziell mitteilen lassen, daß es China in Zukunft für alle von dessen Gebiet nach den Philippinen für die dortigen Aufständischen gesandten Waffen- und Munitions-Sendungen und sonstigen Kriegsvorräte verantwortlich machen und halten werde, und zwar auch in allen solchen Fällen, wo die Einschiffung solcher Kriegskontrebande dank der Nachlässigkeit oder Beschlissigkeit der chinesischen Hafenbeamten stattgefunden hat. Die Veranlassung zu diesem Schritte bot der soeben in Shanghai zum Austrag gebrachte Prozeß gegen den englischen Dampfer „Abbey“, der im Auftrage der Junta der Filipinos in Hongkong von einem amerikanischen Bürger mit Waffen und Munition in Canton gechartert und nach der Insel Luzon gesandt wurde. Der Eigentümer des Schiffes versprach die Waffen in Singapore zu landen und leistete die nötige Kaution. Das Schiff ging jedoch gar nicht nach Singapore, sondern direkt nach der Lingayan-Bucht an der Nordwestküste Luzons. Doch steht die „Abbey“ keineswegs allein; es sind von den chinesischen Hafenstädten eine ganze Reihe derartiger Sendungen expediert worden. Der Profit geht den Händlern und Unternehmern über alles! —

Prozeß Dreyfus.

Mennes, den 26. August 1899.

Mit den alten Fälschungen sind die Generalstäbler nicht zufrieden. Auch das jetzige Kriegsgericht hat ihr Führer, der verbrecherische General und früherer Kriegsminister Mercier, durch die Einschmuggelung von Fälschungen irreführen wollen. Da dies aus den von uns veröffentlichten Berichten nicht klar hervorgeht, fügen wir den Thatbestand im Zusammenhang hier ein. Es wird darauf noch in den Verhandlungen eingegangen werden.

Mercier hat also versucht, auch in dieses Kriegsgericht ein geheimes und gefälschtes Dokument einzuschmuggeln. Es handelt sich um die bekannte Depesche, die Panizzardi nach der Verhaftung Dreyfus' an die italienische Regierung gesandt hat. Bekanntlich wurde bei der Decodierung dieser Depesche zuerst ein für Dreyfus belastender Text gefunden, bis endlich der wahre Text festgestellt wurde, der in Bezug auf Dreyfus gänzlich belanglos ist. Wie nun General Chamoin, der Vertreter des Kriegsministers, mitteilte, besteht gegenwärtig zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und dem Kriegsministerium völlige Uebereinstimmung über den Text dieser Depesche; die belanglose Version ist beiderseits acceptiert. Als nun vor dem Kriegsgericht in Rennes die geheime Verhandlung über den geheimen Dossier begann, überreichte Mercier dem General Chamoin, der namens des Kriegsministers den geheimen Dossier erklären sollte, eine auf vier Seiten beschriebene Note mit neun Decodierungs-Versuchen der Depesche Panizzardi. General Chamoin übernahm die Note. General Chamoin legte am Donnerstag diese ganzen Vorgänge mit voller Offenheit dar und erschöpfte sich in Entschuldigungen wegen der Unregelmäßigkeiten, die er in Anerkennung der gerichtlichen Gepflogenheiten bei dieser Gelegenheit beging. Chamoin also übernahm die Note von Mercier; dieselbe enthielt auf der ersten Seite ziemlich präzise Angaben über die ersten mit der Depesche angestellten Decodierungs-Versuche, auf den drei folgenden Seiten aber vollständig unrichtige und sogar gefälschte Uebersetzungen des chiffrierten Textes. Eine Uebersetzung lautete: „Dreyfus verhaftet. Man hat den Beweis, daß er Dokumente an Deutschland geliefert.“ Chamoin ließ durchblicken, daß Mercier ihm offenbar die Note übergeben hat in der Hoffnung, Chamoin werde dieselbe dem Kriegsgerichte übermitteln, ohne sie vorher durchzulesen; da Chamoin aber, wie er sagt, es für seine Gewissenspflicht gehalten hat, die Note vorher zu prüfen, zeigte er dem Kriegsgericht nur die erste Seite dieser Note, nicht aber die drei übrigen Seiten, welche die gefälschten Uebersetzungen enthielten. Aber es kamen ihm Zweifel auch darüber, ob er überhaupt berechtigt war, vor einer ihm durch Mercier übergebenen Note in der geheimen Sitzung Gebrauch zu machen, und um sein Gewissen zu erleichtern, vertraute er zuerst Labori an, was geschehen war, und legte dann vor dem Kriegsgericht selbst in der geheimen Sitzung das offene Geständnis ab, welche Verwandtschaft es mit der Note habe. Dieses Geständnis wiederholte er in der öffentlichen Sitzung.

Die Verteidigung hat zehn neue Zeugen vorladen lassen, darunter Freycinet, der über das Schidkat auszusagen

